

Rundschreiben Nr. 08/2014

1. Beigeordnete, Referentinnen und Referenten
2. Amtsleiterinnen und Amtsleiter
3. Betriebsleitungen der Eigenbetriebe

nachrichtlich:

4. Oberbürgermeister
5. Gesamtpersonalrat Verwaltung
6. Personalrat Klinikum
7. Personalräte der Ämter und Eigenbetriebe

Einsatz von ausschließlich Recyclingpapier bei den Referaten, Ämtern, Schulen und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Stuttgart

Stuttgart, 2. April 2014
GZ: AK 6050-00.00

Die Verwaltung hat sich das Ziel gesetzt, den Einsatz von Recyclingpapier in allen Bereichen auf 100 Prozent zu steigern.

In den Rundschreiben Nr. 020/1991 und Nr. 06/2013 sowie in den Mitteilungen des Bürgermeisteramts Folge 3 Nr. 4/2010 wurde mitgeteilt, dass bei der Landeshauptstadt Stuttgart ausschließlich Recyclingpapier aus den bestehenden Rahmenverträgen des Zentralen Einkaufs beim Haupt- und Personalamt eingesetzt werden soll.

Im letzten Jahr wurden dennoch stadtweit über 8 Mio. Blatt - das sind rund 8 Prozent des gesamten Papierverbrauchs - an Frischfaserpapier eingesetzt.

Da nur mit dem Einsatz von Recyclingpapier wertvolle ökologische Einspareffekte bei Energie, Wasser, Abfall und Emissionen erzielt werden, wird die Verwaltung die Beschaffung von Büropapieren nun komplett auf Recyclingpapier umstellen. Demzufolge wird ab sofort grundsätzlich Recyclingpapier in unterschiedlichen Helligkeitsstufen beschafft.

gez.

Wölfle